

Breslauer



Beitung.

Nr. 124.

Montag den 5. Mai

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 2. Mai, Abends 8 Uhr. In der Legislativen unbedeutende Debatte über die West-Eisenbahn. Die Kommission für die parlamentarische Initiative beginntigt die Proposition Moulins: Bildung einer Spezial-Kommission für die Revisionfrage. — Das Gerücht, daß Fischer und Baroche gespannt seien, ist grundlos. — Die geheime Presse, die das bekannte zehnte Buletin verbreitet, ist bei Ausgabe des elften saufür worden. Vier Individuen, begnädigte Juni-Deputirte, wurden verhaftet. Die Justiz ist mit der Untersuchung beschäftigt.

Paris, 2. Mai, Nachmittags 5 Uhr. 3 p. 56, 20.
5 p. 90, 75, gebesserte Liquidation.

London, 2. Mai. Das Unterhaus entscheidet sich mit der schwachen Majorität von 202 gegen 177 Stimmen für die zweite Lesung der Bill wegen Zulassung der Juden zum Parlament.

Hamburg, 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Weizen und Roggen unverändert. — Del. 20 1/4, pro Dz. 20 3/4.

London, 2. Mai, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Consols 96 3/4, 7/8.

Preußen. Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zweiundfünfzigste Sitzung vom 3. Mai.

Öffnung: nach 9 Uhr.

Am Ministertische: v. Rab und Unterstaatssekretär Lecq. Graf Hohenlohe und Carl legen ihr Amt als Mitglieder der Staatschulden-Kommission nieder. Kühne wiederholt seine frühere Erklärung und will lieber sein Mandat nicht legen, als der Staatschuldenkommission ferner angehören müssen. Er bespricht ausdrücklich, daß diese Erklärung keine politischen Motive habe.

Abg. v. Mantaußel: M. H. Es ist jüngst zu wiederholten Malen und zuletzt erst gestern in dem andern House in einer Weise über die Beschlüsse dieses Hauses gesprochen worden, die ganz unparlamentarisch ist. Wenngleich ich hier nicht in eine ähnliche Kritik eingehen will, so halte ich es doch für nothwendig, mich ausdrücklich gegen eine solche Kritik zu verwahren.

Abg. Brüggemann: Der Berichterstatter einer hiesigen Zeitung hat der Gelegenheit der Berichtigung des Ministerverantwortungsgezes in seinem Referat bemerkt, daß die Rechte ihres Hauses das Resultat mit einem lauten Bravo begleitet habe. Dies ist ganz unrichtig; als jenes Resultat verkündet wurde, erscholl allerdings ein Bravo, aber es kam von der Linken und erst später erscholl, aber nur auf Grund jenes Bravos der Linken, auch ein Bravo von der rechten Seite des Hauses. Als ich dies Referat am folgenden Tage in jener Zeitung las, wollte ich denselben keine Berücksichtigung schenken und ich würde dies auch heute nicht thun, wenn nicht späterhin Reflexionen an jenes Bravo geknüpft worden wären. Ich schließe mich deshalb der Kritik des Vorredners an, bitte aber den Herrn Referenten, künftig etwas mehr Vorsicht und Sorgfalt anzuwenden.

v. Ammon erklärt, daß er an jenem Tage allerdings nach Bekündigung des Resultates Bravo vor der Rechten vernommen und darüber indignirt gewesen sei; ein anderes Mitglied habe ihm darauf gefragt, der Ruf sei von der Linken gekommen, wie dies sich nun tatsächlich verhalte, könne er nicht sagen. Uebrigens sei es nicht Brauch der Kammer, sich mit Zeitungserträtern zu beschäftigen. — Hansemann äußert sich ebenfalls in letzterem Sinne: wolle man auf die Zeitungen Rücksicht nehmen, so müsse man einmal mit der Kreuzzeitung und ein anderes Mal mit den Oppositionsblättern anbinden.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über.

Die Petitionen der Bäcker zu Breslau und Quedlinburg werden dem Finanzminister zur Erwähnung überwiesen. Abg. Kühne erstattet Bericht über die Verwendung der 18 Millionen und schließt mit den Worten: ich kann nicht loben und will nicht danken. — v. Arnim richtet einen heftigen Angriff gegen die Regierung, worauf v. Gerlach antwortet. Ihm folgt Hansemann, welcher die Politik des Ministeriums in Bezug auf die Mobilmachung tadeln. Budenbrock (Weser) spricht für die Regierung, Abg. Hermann gegen dieselbe. — Schließlich wird der Kommissions-Antrag unter Berichtigung aller Amendments angenommen. Man geht zur Berathung des den Kammer erstatteten Berichts der Staatschulden-Kommission zu, welchem mehrere Amendments gesetzt sind, namentlich von Baumstark, Kisker, Mäckle, Mathis. Der Abg. Mathis erklärt sein Amendement. Die Abg. Carl und Knoblauch gegenwärtige gegen den Antrag der Finanzkommission, da der Pflicht zu Geschäftsmodus die Kommission verhindere, ihre nicht erklären. Der Finanzminister kann es sich gar nicht erlangen, wie die erörterte Frage eine so große Bedeutung habe. — Die Hauptverwaltung der Staatschulden-Alles mitgerichtet, die Staatschulden-Kommission, wie er wisse, bisher hinsichtlich der für zweckmäßig gehaltenen Kontrolle eingegangen. Den-Kommission alle 4 oder 8 Tage das Journal einsehe und erklärt sich gegen das Amtement Kisker, für den Antrag der Kommission und event. für das Amtement Mathis und bemerkt, daß er einem Beschuß, der eine Zustimmung zu dem Amendement Kisker enthalte, keine Folge geben könne, weil von der zweiten Kammer ein entgegengesetzter Beschuß gefaßt sei.

Der Schluß wird beantragt, jedoch gegeben zu lassen, weil von Kisker erkennt es an, daß im Staatshaushalte, wie von jener, eine maßgebende Ordnung sei. Die Staatschulden-Kommission finde sich aber nicht in der Lage, Auskunft über das dastehende zu erlangen, wovon sie Rechenschaft geben solle; es liege das am Arrangement, was sich leicht herbeiführen lasse, wenn man das Amtement Mathis annehme.

Der Abg. Kisker, welcher für den wiederholt beantragten Schluß spricht, motiviert sein Amtement in kurzen Wörtern. — Man geht zur Abstimmung über. Das Amt. Baumstark, wel-

ches dem Antrag der Staatschuldenkommission entspricht, wird abgelehnt. Das Amtement Mäckle (Erlichterungen durch Übereinkunft des Finanzministers und der Staatschulden-Kommission zu treffen, welcher dieser die Einsicht in die Staatschulden-Bewilligung erleichtert) wird mit 64 gegen 57 Stimmen, bei namentlicher Abstimmung mit 70 gegen 58 Stimmen verworfen. Das Amtement Mathis, welches lautet:

„Die Erwartung auszusprechen, daß die Hauptverwaltung der Staatschulden im Verein mit der Regierung und der Staatschulden-Kommission Mittel zu einer genaueren Kontrolle geben werde, ohne daß es spezieller Bestimmungen bedürfe“, wird mit 71 gegen 50 Stimmen angenommen.

Die übrigen Anträge der Kommission werden gleichfalls angenommen.

Wegen vorigerüchter Tageszeit wird die Wahl von 3 Mitgliedern der Staatschulden-Kommission, so wie mehrere andere Gegegenstände auf die Tagesordnung für Montag gesetzt.

(Schluß 4 1/2 Uhr.)

Zweite Kammer.

Einundsiebzigste Sitzung vom 3. Mai.

Präsident: Graf v. Schwerin.

Öffnung: nach 9 Uhr.

Die Berathung des Preßgesetzes wird fortgesetzt. Ein gestern bereits angenommenes Amtement Kries wird nochmals zur Abstimmung gebracht und wiederholt angenommen und demnächst § 7 nach dem Antrage der Kommission gestrichen. Die §§ 8 und 9 werden ohne Diskussion in der von der Vorlage der Regierung wenig abweichenden Fassung der Kommission genehmigt.

Sie handeln von der Hinterlegung der Pflichtexemplare. Zu § 10 erfordert die Fassung der ersten Kammer, daß auch im Auslande erschienenen Schriften den formalen Vorschriften des preuß. Preßgesetzes entsprechen. Nach einiger Debatte wird diese Fassung angenommen. Eben so § 11, die Plakate betreffend. § 12 hat der Abg. Möcke (Redakteur des Schles. Zeitung) ein Amtement gegen die darin enthaltene Bezugnahme auf die Kautioen gestellt und entwickelt seine Ansichten vom Kautionswesen im Allgemeinen, das er gerade für die konervative Presse verderblich erachtet. Auch Harkort spricht hier gegen die von der ersten Kammer beschlossenen Presßbeschränkungen. Die angefochtene Fassung wird jedoch mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Bestimmungen über die Kautioen (§§ 14—20) veranlassen gar keine Debatte. Die Bestimmung des § 21 über die von der Kautionspflicht zu befreilenden Zeitschriften hat eine Reihe von Amendments hervorgerufen. Herr v. Bodelschwingh sieht den Staat durch bestreitliche Schriften nicht minder, als durch politisch gefährdet, und sein aus dieser Ansicht hervorgegangenes Amtement wird, nachdem ein von Beseler gestelltes mit 137 gegen 132 und zwei von Osterath und Rohden zu Gunsten religiöser und pädagogischer Zeitschriften vorgeschlagen zu verhalten, auf dessen pflichtmäßiger und der eigenen Überzeugung genugtuender Begründung die erforderlichen Mittel nicht gegeben sind, so finde ich mich bewogen, daß von der zweiten Kammer mir ertheilte Mandat als Mitglied der Staatschulden-Kommission niedergelegen.

§ 22 ist der Abg. Möcke (Redakteur des Schles. Zeitung) ein Amtement gegen die darin enthaltene Bezugnahme auf die Kautioen gestellt und entwickelt seine Ansichten vom Kautionswesen im Allgemeinen, das er gerade für die konervative Presse verderblich erachtet. Auch Harkort spricht hier gegen die von der ersten Kammer beschlossenen Presßbeschränkungen. Die angefochtene Fassung wird jedoch mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die Bestimmungen über die Kautioen (§§ 14—20) veranlassen gar keine Debatte. Die Bestimmung des § 21 über die von der Kautionspflicht zu befreilenden Zeitschriften hat eine Reihe von Amendments hervorgerufen. Herr v. Bodelschwingh sieht den Staat durch bestreitliche Schriften nicht minder, als durch politisch gefährdet, und sein aus dieser Ansicht hervorgegangenes Amtement wird, nachdem ein von Beseler gestelltes mit 137 gegen 132 und zwei von Osterath und Rohden zu Gunsten religiöser und pädagogischer Zeitschriften vorgeschlagen zu verhalten, auf dessen pflichtmäßiger und der eigenen Überzeugung genugtuender Begründung die erforderlichen Mittel nicht gegeben sind, so finde ich mich bewogen, daß von der zweiten Kammer mir ertheilte Mandat als Mitglied der Staatschulden-Kommission niedergelegen.

„Da es meinen Ansichten und Grundsätzen zuwiderräuft, ein Amt zu verhalten, zu dessen pflichtmäßiger und der eigenen Überzeugung genugtuender Begründung die erforderlichen Mittel nicht gegeben sind, so finde ich mich bewogen, daß von der zweiten Kammer mir ertheilte Mandat als Mitglied der Staatschulden-Kommission niedergelegen.“ (S. 22. April 1851. — (ge) Pochhammer.)

Nach diesem Vorgange haben Graf Ippenius und Herr Karl gleichfalls ihr Mandat zurückgegeben. (S. Kammer-Verhandl.)

Gleichzeitig mit dem nunmehr publizierten Strafgesetzbuch und dem amtlichen Abdruck derselben ist ein „authentischer Kommentar“ dazu erschienen, der aus amtlichen Quellen eine Bearbeitung der legislativen Materialien des Gesetzbuchs darbietet.

Es sind in demselben namentlich die Motive des Justizministeriums und die Kommissionsberichte der Kammer aus dem Gesichtspunkte redigiert, daß den einzelnen zugleich mit abgedruckten Paragraphen des Gesetzbuchs und des Führungsgezes die entsprechenden Abschnitte der amtlichen Vorarbeiten gewissermaßen als Hilfsmittel bei der Anwendung der einzelnen Strafbestimmungen und als eine Anleitung zur Interpretation derselben im Sinne der Organe der Gesetzgebung hinzugefügt sind. Nach dem Titel soll diese Bearbeitung hauptsächlich zum Gerichtsgebrauch für Richter, Staats- und Rechtsanwälte dienen. Die Arbeit ist von dem durch einen ähnlichen Kommentar zum Jagdgesetz in den Bestimmungen des Führungsgezes zum Strafgesetzbuch Art. 13—15 die Kompetenz geregelt, Preßverbrechen nach den Bestimmungen des Führungsgezes zum Strafgesetzbuch Art. 13—15 die Kompetenz geregelt, Preßverbrechen aber nur dann vor die Schwurgerichte gehören, wenn sie mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren bedroht sind, mit 156 gegen 110 Stimmen schließlich angenommen.

(Schluß 4 Uhr.)

Berlin, 3. Mai. Se. Majestät der König haben allernächst geruht, dem General-Lieutenant zur Disposition von Stralsund II. zu Berlin, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem geheimen Regierungs-Rath Wedell zu Potsdam den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem früher bei der Seehandlung angestellten genossen geh. expedirenden Sekretär Hofrat Schmidt, den rothen Adlerorden vierten Klasse; so wie dem herzoglich nassauischen Kreis-Amtmann des Kreises Höchst, Freiherrn von Winzingerode, den St. Johannis-Orden zu verleihen; den bisherigen Kreisrichter von Gersfeld in Greifswald zum Staats-Anwalt bei den Kreis-Gerichten in Lübben und Luckau, mit Anweisung des Wohnsitzes in Lübben; und den Appellationsgerichts-Kalulator Opis zu Breslau zum Rechnungs-Rath zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist nach Stettin abgereist.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, von Neu-Strelitz, Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur der 4. Division, von Wedell von Zeissig, Se. Excellenz der großherzoglich mecklenburg-schwerinische Staatsminister, Graf von Bülow, von Cumerow. Der Fürst Adam Czartoryski, von Posen. — Abgereist: Ihre Durchlauchten der Fürsten Hugo und Felix zu Hohenlohe-Dehringen, nach Frankfurt a. M. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen, von Wilecke, nach Magdeburg.

(Militär-Wochenblatt) Rogalla v. Bieberstein, Optm. vom 3. Inf. Rgt., zum Major u. Kmdr. des 3. Bts. 4. Ldw. Rgt. ernannt. Engels, Gen. Major u. 2. Kmdr. von Köln, zum Kmdr. derselben ernannt. Hirschfeld I. Gen. Et. von dem bisherigen Verhältnis als 1. Kmdr. von Köln entbunden. Hildebrandt, Sec. Et. vom 6. zum 8. Art. Rgt., Schröder, Sec. Et. vom 8. zum 6. Art. Rgt. versetzt. v. Derschau, Optm. u. Art. Offz. des Plazes Wezel, als Major ins 7. Art. Rgt. versetzt. Baron Kurzbach v. Siedlitz, Major vom Garde-Art. Rgt. als Oberst-Offz. mit der Rgts. Unif. mit den vorher Abg. f. B. u. Penzion, der Abstiege bewilligt. Wegen er, Major u. Kmdr. des 3. Bts. 4. Rgts., diejem als Oberst-Offz. mit der Unif. des 27. Inf. Rgts. mit den vorher Abg. f. B. u. Penzion, der Abstiege bewilligt. Nehmer, Major, vom Verhältnis als Führer des 2. Aufgeb. vom 3. Bat. 28. Rgts. v. Oppeln-Bronikowitz, Oberst-Offz. mit dem 1. Bat. 13. Rgts., entbunden.

Dasselbe Blatt enthält die Verordnung, betreffend die Modifikation der unter dem 27. Dezember 1849 allerhöchst bestätigten Grundsätze über die Veränderungen in der Organisation des Kadettenkorps.

C. Berlin, 3. Mai. [Tagesbericht.] Eine nicht ungewöhnliche Frage ist eben so wenig in der Presse zur Sprache gebracht worden, als bisher eine Entscheidung derselben seitens der diesseitigen Regierung verlautet. Die zu Preußen geschafften den Fünfzehnländer Hohenzollern hatten bekanntlich im Bun-

desplenum je eine Stimme, während sie im engern Rath an der 16. Kuriatstimme, die gebildet wird aus Lichtenstein, Neuz, Lippe- und Waldeck, ebenfalls partizipieren. — So wenig nun nach Artikel 6 der Wiener Schluss-Akte vom 15. Mai 1820 eine Zustimmung des Bundes zu einer freiwilligen Abtretung an die resp. Regierungen gekommen sind, damit deren Erklärungen bis zu der am 15. Mai stattfindenden Schlusstingung erfolgen können.

Zu dieser werden, wie schon gemeldet, die Herren Ministerpräsidenten aus Wien und Berlin, und demnächst auch der Präsidentpalmiter aus den meisten andern deutschen Staaten vorliegend sein. Die hier noch verwendenden Conferenzenvollmächtigen werden sich natürlich zunächst an ihre resp. Höfe begeben, um die rechtzeitige Abfassung des beantragten Erklärungen mit zu fördern. — Der Königl. sächs. Bevollmächtigte beim deutschen Bunde, geh. Rath Nostitz und Jänkendorf, der auf einige Tage hierher gekommen war, kehrt bald nach Frankfurt a. M. zurück, wohin der Oberstleutnant v. Spiegel als Bevollmächtigter für Militärangelegenheiten bereits abgegangen ist. (Dresden, 3.)

[Zu den Dresdener Konferenzen.] Während es bereits fehlt, daß die Dresdener Konferenzen, so weit dieselben mit der Feststellung der politischen Zukunft Deutschlands sich beschäftigen, kein anderes Resultat haben werden, als daß sie die einzelnen Streitpunkte klarer und schärfer bezeichnet haben, glaubte man seither, daß mindestens die der dritten Kommission zur Bearbeitung übergebenen handelspolitischen Fragen zu irgend einer, wenn auch nur annähernd befriedigenden Lösung geführt werden würden; es scheint jetzt aber, als wenn auch hier schließlich kein Ergebnis erzielt werden wird. „Man erinnert sich“ — schreibt

„da es meinen Ansichten und Grundsätzen zuwiderräuft, ein Amt zu verhalten, zu dessen pflichtmäßiger und der eigenen Überzeugung genugtuender Begründung die erforderlichen Mittel nicht gegeben sind, so finde ich mich bewogen, daß von der zweiten Kammer mir ertheilte Mandat als Mitglied der Staatschulden-Kommission niedergelegen.“

„Da es meinen Ansichten und Grundsätzen zuwiderräuft, ein Amt zu verhalten, zu dessen pflichtmäßiger und der eigenen Überzeugung genugtuender Begründung die erforderlichen Mittel nicht gegeben sind, so finde ich mich bewogen, daß von der zweiten Kammer mir ertheilte Mandat als Mitglied der Staatschulden-Kommission niedergelegen.“

„Gleichzeitig mit dem nunmehr publizierten Strafgesetzbuch und dem amtlichen Abdruck derselben ist ein „authentischer Kommentar“ dazu erschienen, der aus amtlichen Quellen eine Bearbeitung der legislativen Materialien des Gesetzbuchs darbietet. Es sind in demselben namentlich die Motive des Justizministeriums und die Kommissionsberichte der Kammer aus dem Gesichtspunkte redigiert, daß den einzelnen zugleich mit abgedruckten Paragraphen des Gesetzbuchs und des Führungsgezes die entsprechenden Abschnitte der amtlichen Vorarbeiten gewissermaßen als Hilfsmittel bei der Anwendung der einzelnen Strafbestimmungen und als eine Anleitung zur Interpretation derselben im Sinne der Organe der Gesetzgebung hinzugefügt sind. Nach dem Titel soll diese Bearbeitung hauptsächlich zum Gerichtsgebrauch für Richter, Staats- und Rechtsanwälte dienen. Die Arbeit ist von dem durch einen ähnlichen Kommentar zum Jagdgesetz in den Bestimmungen des Führungsgezes zum Strafgesetzbuch Art. 13—15 die Kompetenz geregelt, Preßverbrechen nach den Bestimmungen des Führungsgezes zum Strafgesetzbuch Art. 13—15 die Kompetenz geregelt, Preßverbrechen aber nur dann vor die Schwurgerichte gehören, wenn sie mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren bedroht sind, mit 156 gegen 110 Stimmen schließlich angenommen.“

„Es soll die Hand zu neuen Unterhandlungen bieten, ohne jedoch auf die proponierte Verpflichtung im Betreff der Nichterneuerung alter und der Nichtbildung neuer Verträge einzugehen. Von österreichischer Seite ist man jedoch eifrig bemüht, die möglichst vollständigen Angaben der Vorschläge der dritten Kommission, welche man sich rückwärts zwischen den einzelnen deutschen Zollgruppen wünschen darf, und dabei den vereinländischen handelspolitischen Interessen nicht präjudizieren, eingehen zu wollen, diejenigen Vorschläge jedoch, welche die vereinländischen handelspolitischen Interessen, so wie den Bestand des Zollvereins etwa gefährden könnten, zurückweisen zu müssen. Ferner soll bedeutet werden, daß man beabsichtigt Herabführung einer weiteren Annäherung zwischen den einzelnen deutschen Zollgruppen, so wie dies wünschenswert sei und im beiderseitigen Interesse liege, gern die Hand zu neuen Unterhandlungen bieten will, ohne jedoch auf die proponierte Verpflichtung im Betreff der Nichterneuerung alter und der Nichtbildung neuer Verträge einzugehen. Von österreichischer Seite ist man jedoch eifrig bemüht, die möglichst vollständigen Angaben der Vorschläge der dritten Kommission zu er

glements, das bekanntlich zu Mainz im Besitzung steht, ersekt worden.

(Pr. 3.)

Mainz, 29. April. [Militärisches.] Gestern Morgen rückte die hiesige preußische Garnison auf Befehl ihres Kommandanten, Herrn General Schack, auf den großen Übungsspiel vor der Stadt aus, um Zeuge eines bedeutenden disciplinaren Akts zu sein. Es wurden nämlich sechs Soldaten, darunter vier vom 39. Regiment, vor der Fronte wegen beleidigender Reden gegen den König u. A. mit ihrem Urtheile, auf 2 bis 5 Jahre Festungstrafe und Verlust der Nationalakademie lautend, bekannt gemacht und dann gleichzeitig von einem Detachement mit scharf geladenen Gewehren nach Koblenz, als ihrem Strafverte, abgeführt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Kommandant eine scharf ermahrende, mit dem strengsten Strafen drohende Anrede an die gesammte Mannschaft, welche hierauf mit klängendem Spiel in die Stadt zurückzog.

(G. Journ.)

München, 1. Mai. [Die heutige Sitzung der Kammer] war eine der merkwürdigsten, die je in den bayerischen Ständehallen stattgefunden. Es wurde über den Antrag des Fürsten v. Wallerstein in Bezug auf die Vorlage der die kurhessische Frage und die bayerische Intervention in Kurhessen betreffenden Akten berathen. Der Ausschuss beantragte, diesem Antrag sei keine Folge zu geben. Antragsteller beginnt eine fast zweistündige Rede unter gedrängt gefüllter Hof- und Gefandtenloge. Es geht auf die traurige Gegenwart Schleswig-Holsteins ein und giebt eine Geschichte Kurhessens, insbesondere der Wirtschaft Hessenflugs bis auf den heutigen Tag. Aber plötzlich erhebt sich der Ministerpräsident mit hochrotem und färnendem Gesicht und protestiert gegen jeden Angriff auf eine fremde Regierung. Der Kammerpräsident verwahrt sich aber feierlich gegen eine solche Unterbrechung der Abgeordneten, worauf sich Herr v. d. Pfordten etwas verbüßt wieder setzt. Fürst Wallerstein, in seiner Rede fortlaufend, erklärt die Revolution gegen Hessen für bundeswidrig, schürtet, wie das bayerische Heer dort Schergendienst leisten müsse. Er sei überzeugt, daß der Konflikt in Kurhessen absichtlich herbeigeführt wurde und Hessenflug (im Sinne Österreichs) so handeln müsse, wie er gehandelt habe. Die Geschichte werde denen, die sich zu diesem Zwecke verbunden und dadurch das kurhessische Volk an den Bettelstab gebracht, ein Brandmal aufdrücken. Als der Ministerpräsident wiederholt Einspruch gegen diese Ausdrucksweise erhebt, erklärt der Kammerpräsident, daß er in der Rede des Fürsten Wallerstein nichts gegen die Ordnung des Hauses gehabt habe, sonst hätte er ihn zur Ordnung gerufen. Unter großem Gelächter setzt sich hierauf der Premier wieder. Folgen nun in siebenständiger Debatte 12 Redner pro et contra. Unter den ersten befand sich Kolb von Speyer, dessen Rede einen tiefen Eindruck machte, indem er nachgewiesen, daß Deutschland die höchste Schwach in den neuesten Tagen erdulden müsse. Wenn auch schließlich der Antrag Wallersteins mit 78 gegen 47 Stimmen verworfen wurde, so wird doch der Eindruck, den diese Debatte auf das Volk gemacht hat, sobald nicht verwischen.

Darmstadt, 30. April. Heute hielt, nach mehrwöchentlichen Ferien, unsere zweite Kammer wieder eine Sitzung. Weiter ist noch nichts darüber zu melden.

Stuttgart, 1. Mai. [Verschiedenes.] Durch königliche Verordnung vom 29. April wird der ordentliche Landtag auf den 6. Mai einberufen, und den Kammermitgliedern aufgegeben, sich am 3. Mai hier selbst einzufinden und ihre Legitimation zur Prüfung vorzulegen, wozu aus Mitgliedern beider Kammern eine Kommission niedergelegt werden soll. — Zur Unterstützung der entlaufenen schlesischen Geistlichen hat sich hier selbst ein Komitee gebildet; es ist unterzeichnet von Gust. Duvernoy, Fried. Federer, J. C. Hamm, Kreuzen, Pf. Zahn. — Sämtliche Wahlen sind vollzogen, zuletzt wählt gestern noch die Ritterschaft des Donaukreises ihre vier Vertreter. Freiherr v. Cotta, der im Schwarzwaldkreis gewählt worden ist, hat abgesetzt, und der Name Cotta, der bisher nie, bis auf die Ausnahmezeit von 1848 bis 1850, in der Kammer der Standesherrn saß, wird in dieser Session zum ersten Male in den Verhandlungen der Kammer nicht gehört werden.

(Pr. 3.)

Weimar, 2. Mai. In diesen Tagen ist der bisherige preußische Major v. Poyda eingetroffen, um in hiesige Dienste zu treten und das Kommando über die hiesigen Truppen zu übernehmen.

(D. A. 3.)

Weiningen, 1. Mai. [Taufe.] Heute Mittag um 1 Uhr fand die feierliche Taufe des erstgeborenen Prinzen unserer durchlauchtigen Erbherrschaft statt. Von den auswärtigen Höchsten Taufpaten waren persönlich zugegen: Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen, der Prinz Albert von Sachsen, die Herzogin Ida von Weimar, die Prinzessin Karoline von Hessen-Kassel und der Erbgroßherzog von Weimar. Auch Graf v. Galen, Königl. preuß. Gesandter am egl. sächsischen Hofe, hatte sich zu der Feierlichkeit eingefunden.

(Pr. 3.)

Hannover, 2. Mai. [Reise des Königs.] Se. Majestät der König sind heute Morgen nach Ludwigslust zur Taufe des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin abgereist. Allerböschtdieselben werden begleitet von dem Adjutanten Sr. Majestät, Grafen von Platen-Hallermund, und Allerböschtden Leibärzten.

Über die Reise des Königs nach Schwerin bemerkte dasselbe Blatt, daß die Abwesenheit des Königs etwa 5 bis 6 Tage dauerte. Da derselbe während dieser Zeit überall keine Geschäfte vorzunehmen beabsichtigte, so lasse er sich nur von dem Hofmarschall v. Malortie und einigen Adjutanten (und 2 Leibärzten) begleiten.

Die sogenannte Reichsbatterie nebst Fleche ist der Krone Hannover gegen eins — bereits in die Bundesklass eingetragene Entschädigungsumme von 2000 Thlr. abgetreten, und die formelle Überweisung wird in den nächsten Tagen erfolgen.

(H. 3.)

Hamburg, 2. Mai. [Gewaltthat.] Nicht geringes Aufsehen erregt hier eine von 6 Soldaten des k. k. österreichischen Regiments Nugent gegen Herrn W. Marr, Gedreher des hier erscheinenden Wissblattes „Mephistopheles,” in dessen eigener Behausung verübte Gewaltthätigkeit. Schon einige Tage zuvor sollen sich einige Untoffiziere in seiner Wohnung nach ihm erkundigt haben; gestern gegen Mittag drangen die gedachten Soldaten in sein Zimmer ein und während zwei die Thür zuhielten, wurde er von den vier andern, wie es heißt, mit Faustschlägen und Fußtritten so abel zugerichtet, daß er erst durch die später herbeigeholte ärztliche Hilfe wieder zur Bestellung gebracht werden konnte und sich jetzt in einem sehr bedenklichen Zustande befindet. Nachdem die Soldaten umgehindert das Haus verlassen, wurde der Vorfall folglich zur Kunde der hiesigen Polizeibehörde gebracht, wie auch dem Feldmarschall-Lieutenant von Lübeck mitgetheilt. Die polizeiliche Instruktion hat bereits begonnen, und wird auch, wie wir hören, die k. k. Militärbehörde nichts unterlassen, um den Thätern auf die Spur zu kommen.

(H. 3.)

Kopenhagen, 1. Mai. Gestern ist der Graf Vilhelm Brahe mit dem Dampfschiffe über Kiel von Wien hier eingetroffen. — „Fährelander“ bemerkte in seiner gestrigen Nummer, daß es aus den Nachrichten aus Holstein hervorginge, daß man

dieselbst die sanguinischen Hoffnungen, die man auf die Wiederekehr des Grafen Reventlow-Crimini gesetzt hatte, etwas herabgestimmt habe, sowohl in Betreff der Bechätniss Holsteins, wie auch hinsichtlich der schleswigschen Fischlings-Angelegenheiten.

Oesterreich.

NB. Wien, 3. Mai. [Tagesbericht.] Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt sind gestern hier angekommen. Dies durfte den Aufenthalt des Königs von Griechenland verlängern. In nächster Zeit erwarten man am Hofe noch mehr Besuche von fränkischen Häusern, wo ohnehin jetzt schon ein sehr reges Leben stattfindet. — In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß England den Protest gegen den Eintritt Gesammtösterreichs in den deutschen Bund aufgegeben habe (v.). Auch will man mit Bestimmtheit behaupten, daß bei dem Bundestage die Majorität für den alleinigen ungeheilten Vorstoß Österreichs stimmen werde. — Durch das Organ ihres dortigen Gesandten hat die österreichische Regierung die freundlichsten Versicherungen an das Ministerium Thomar nach Lissabon gelangen lassen. — Das österreichische Kabinett fordert von der moldauischen Regierung die Auslieferung von 600 Personen, welche, sei es als Deserteur, Militärflüchtlinge, banterote Schuldner oder als Papiste sich seit einigen Jahren in den Moldau aufhalten. — Vor einigen Tagen erhielten zwei Buchhändler in Innsbruck eine Vorladung vom dortigen Statthalter. Sie leisteten derselben Folge und erstaunten nicht wenig, als derselbe zwei Briefpäckchen zur Hand nahm und sie auforderte, dieselben vor seinen Augen zu öffnen. Die beiden Buchhändler thaten, was man von ihnen verlangte. In dem einen Paket befanden sich die Korrekturen eines Schrifthands über Geographie, das ein tyrolischer Priester in München erschienen läßt. In dem anderen Paket waren zwar etwas bedenklichere, aber doch nichts weniger als staatsgefährlich Schriftstücke, die überdies nicht dem vorgelegten Buchhändler, der zugleich Buchdruckereibesitzer ist, sondern einem seiner Seker zugeschickt waren. Nach diesem Vorrange blieb dem Statthalter nichts anders übrig, als den beiden Buchläden mit höflichen Worten die Versicherungen seines Vertrauens auf ihre Loyalität und Ehlichkeit zu geben und sie baldst zu entlassen. Dieser Vorfall ist zwar an und für sich von geringer Bedeutung, aber in Beziehung auf § 11 der Verfassung vom 4. März 1849, von höchster Wichtigkeit. Jener Paragraph lautet, daß das Briefgeheimniß nicht verletzt werden darf und die Beschlagnahme von Briefen nur in Kriegsfällen oder auf Grund eines richterlichen Beschlusses vorgenommen wird. Beide Ausnahmsfälle fanden hier nicht statt.

— Viele böhmische Insurgenten, und unter ihnen mehrere Häuptlinge, haben sich nach der Einnahme von Bihac auf österreichischen Boden geflüchtet und um Schutz gebeten. Sie werden sämtlich nach Karlstadt gebracht.

* Auf außerordentlichem Wege erhalten wir vom bosnischen Kriegsschauplatze folgende Nachricht, welche beachtenswerthe Aufklärungen über die plötzliche Wendung der Kriegereignisse bringt. Am 26. Abends versetzte eine in Bihac angelangte Nachricht, Omer Pascha habe Krupa genommen, sei über die Unna übergreift, habe Al Kedies Corps gänzlich zerstört, und sei in der Kraina eingebrochen, die Rebellen in solche Entmuthigung, daß sie Standesbrosche nützend, am 27. April 4 Uhr Nachmittag über Agyaln-Most gegen Lucio sich zeigten. Um 5 Uhr rückten Armeen, später 1 Bataillon Nisam in die evakuierte Festung ein. Im Ganzen sind blos 18 Türken, teilweise Insurgenten, bis jetzt von den k. k. österreichischen Truppen übernommen worden. Von den Stuiner, Oglint und Otochans Regimen, ward zur Grenzdeckung nicht mehr als je 1 Bataillon aufgestellt. Die Insurrection scheint geschlossen, Besuche der Insurgenten sich in der Kraina zu konzentrieren, erscheinen fruchtlos. Die Rebellen weisen Al Kedie Warrath vor. Ihre beste Position war die bei Bihac, und wie bemerk, wird durch ihr schnelles Aufgeben die Insurrection so gut wie gebrochen. Am 28. sollte der Seraskier selbst in Bihac eindringen.

* Von der böhmischen Grenze, 2. Mai. [Anhäufung von Truppen in Böhmen.] Während auf den Wunsch des Fürsten Schwarzenberg die preuß. Armee, treuer Companion von Olmütz, sich zurückgezogen hat und in demobilisirt übergegangen ist, ist in Böhmen keineswegs viel von Demobilisierung zu spüren. Allerdings stehen die k. k. Truppen nicht unmittelbar an der preußischen Grenze, wie im vorigen Herbst; ihre Stellungen sind aber der Art, daß ein Marsch von vier Meilen sie auf preußisches Gebiet bringen kann. Wir haben dieser Lage eine kleine Rundreise im nördlichen Böhmen, und dabei nachstehende Beobachtungen gemacht. Das Ober-Amt Friedland ist völlig frei von österreichischen Truppen. In der Stadt Reichenberg steht das 10. österreichische Jägerbataillon. Aber auf die Elbe zu, hart an der sächsischen Grenze, sind alle Dörfer mit Einquartirung beglichen. Die Ortschaften Aicha, böhmisch Leipa, Kamnik, böhmisch Zwicau, strohen von Truppen. In böhmisch Leipa steht ein Divisionskastell; es finden sich dort Soldaten aller Waffengattungen, Jäger, Infanterie, Artillerie und Kavallerie; ähnlich ist es in böhmisch Zwicau. Von Kamnik aus bis Rumburg (2 Meilen von Bittau, 1½ Meile von Löbau) fanden wir auf allen Dörfern k. k. Militär, dessen Offizierkorps von der Anzahl ausging, es werde doch nächstens wirklich mit Preußen losgehen, mit dessen ungeliebten Landwehrmännern sie bald fertig zu werden gedacht. Das an der sächsischen Grenze stehende k. k. Militär besteht besonders aus galizischen und kroatischen Regimentern und ist sehr stark in der Vertheilung fremden Eigenthums. Als ein Beispiel, wie sicher die Zustände durch die Anwesenheit des Militärs geworden sind, sege ich aus dem böhmisch-Leipaer Wochenblatte (Redaktion und Verlag von Philipp Gerzabel), erscheint wöchentlich einmal zum Preise von 30 Kr. vierteljährlich) vom 1. Mai, folgende Warnung wörtlich her: „Schon einige Male sind hiesige Bürger des Nachts durch das hier stationirte k. k. Militär unsolid angehalten, auch des Geldes benommen worden. A. M. F.“

Frankreich.

** Paris, 1. Mai. [Tagesbericht.] Wenn dieser Brief in Ihre Hände gelangt, sind wir thatsächlich bereits von der Thorheit aller der Geistliche überzeugt, welche für den 4. oder 5. Mai eine Emeute verkündigen. Kein Vernünftiger glaubt daran; denn nur in den guvernementalen Sphären herrsch Aufregung, während die Gaubourgs, die alleinigen Werkstätten der Revolution, sich nicht rühren. Auch sagen sich National und Republique vollständig und entschieden. Namens ihrer Fraktion von aller Verantwortlichkeit den famosen Bulletins los, welche vielleicht nur in den Provinzen einigen Eindruck machen können. Die Vorstädte jedoch halten an ihrem Programm fest, d. h. an dem zweifachen Vorsatz: sich bis Ausgang der 1852er Wahlen jeder kriegerischen Manifestation zu enthalten; zweitens aber: im Augenblicke der Wahlen, sich wie eine Sturmtruppe, in Massen nach den Wahl-Lokalen zu begeben und dort zu stimmen, möge das allgemeine Wahlrecht zurückgegeben sein oder nicht.

Die Legislative war heut von keinem Interesse für das Ausland. Doch hat die Regierung ihren Antrag wegen der

Supplementar-Kredite zurückgezogen. Ob definitiv, möchten wir bezweifeln. Auch sagt das Journ. des Debats ausdrücklich: daß der Antrag, bezüglich des Jerome Bonaparte, der Sektion des Staatsraths für steirische Fälle zur nochmaligen Prüfung vorgelegt werden würde, um geeigneten Fällen abermals an die National-Versammlung gebracht zu werden.

Die heutigen spanischen Zeitungen, mit Ausnahme der Zeitung von Madrid, sprechen von einem bevorstehenden Ministerwechsel. Hierarch stand Gonzales Norero, der bisherige Justizminister auf dem Punkte, seine Entlassung einzureichen. Ebenso würde auch Hr. Bertram de Lys noch vor den Wahlen zurücktreten. Am 26. war in Madrid das Gericht im Umlauf, daß das Ministerium das Projekt der Schuldregulierung in der Art zu verbessern gedenke, daß man Kapital und Zins, eines in

er inkognito in der Stadt verweilt, die Straße nach Rio eingeschlagen hatte, um sich auf ein englisches Schiff zu begeben, von den Insurgenten zurückzuführen. Die Einwohner von Oporto haben sich für den Aufstand erklärt.

Italien.

* * Bologna, 28. April. Der k. k. österreichische Militär-Kommandant, General Nobili, veröffentlicht ein scharfes Proklam gegen die mehrfach vorgekommene Insultierung tabakrauchender Personen. Gm. Radetsky traf gestern nebst Gefolge hier ein. Heute wird eine große glänzende Kavallerieparade abgehalten. Morgen wird der Marschall nach Florenz abreisen und dürfte am 4. Mai bereits wieder hierher zurückkehren. Nicht ohne Grund wird vorausgesetzt, sein Erscheinen auf allen eventuell bedrohten Punkten Italiens werde dazu beitragen, die theistische innerlich aufgeregte Stimmung der Radikalen zu schwächen.

* Turin, 29. April. Die Deputirtenkammer hielt eine Sitzung, worin über den vom Senate wesentlich modifizierten Gesetzesvorschlag bezüglich der Besteuerung moralischer Körperkosten debattirt wird. Es entpuppt sich eine lebhafte Kontroverse darüber, ob der Senat nicht die Grenzen seiner Befreiungen überschritten habe, da derselbe in Finanzsachen nicht kompetent sei. Fast alle hervorragenden Führer der Parteien, in welch die Kammer sich gliedert, ergreifen nacheinander das Wort; die meisten derselben, darunter selbst einige Ministerie, behaupteten, der Senat hätte mindestens ein größeres Maß der Konvention gegenüber der Abgeordnetenkammer einhalten sollen, da die von ihm im Entwurf angebrachten Modifizierungen den Gehalt derselben wesentlich altertieren. — Die Genueser Gesellschaft zum Bau einer Eisenbahn von Genoa bis Volti, hat die königl. Bewilligung zu ihrem Unternehmen erhalten. — Einem k. s. sardinischen Dekrete vom 31. März zufolge werden alle Privatbezüge einer Abgabe im Laufe des zehnten Theils ihres Reisetrages unterzogen.

Osmanisches Reich.

* * Konstantinopel, 19. April. Briefe aus Bukarest versichern mit Bestimmtheit, daß der bereits am 14. April begonnene Abzug der russ. Truppen in den ersten Tagen des Mai vollends bewerkstelligt sein wird. Der russische General Ivane hat diesfalls an die Oberbehörden in den Donaufürstentümern eine offizielle Anzeige gemacht, und sofort wurden die nötigen Befehle erlassen, um die russischen Truppen mit Lebensmitteln und sonstigen Provisionen gegenständen auf ihrem Rückmarsch entsprechend zu versorgen. Der Präsident der französischen Republik hat dem Sultan ein prächtiges Porzellanservice von Servies zum Geschenk gemacht. Der französische Agent Petreau hatte die Ehre, in Begleitung des ersten Dragomans der französischen Gesellschaft das kostbare Geschenk dem Sultan zu überreichen.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 5. Mai. [Der Zwiespalt der Kaufmannschaft.] In Folge der in die Generalversammlung der kaufmännischen Korporation gefassten Beschlüsse vom 2. Mai (s. d. gest. Nr. 2. 3.) fand gestern eine Versammlung der jüdischen Kaufleute Litt. A. in dem Ressourcenlokal der „Gesellschaft der Freunde“ statt. Dieselbe beschloß: von heute ab die allgemeine Kaufmannsbörse nicht mehr zu besuchen, sondern in dem oben bezeichneten Ressourcenlokal ihre Börsengeschäfte allein abzumachen.

Zugleich wird dem Herrn Stadtrath Friedenthal und Banquier C. Heymann der Auftrag erteilt, bei dem königlichen Handelsministerium die Bildung einer allgemeinen kaufmännischen Korporation zu beantragen.

Breslau, 5. Mai. [Polizeiliches.] Am Abend d. M. hat hier wiederum ein sehr bedauernswertes Selbstmord verübt, und zwar einer derjenigen Selbstmorde, welche sich wenigstens dem Auge der Zeugen auf eine der grauenhaftesten Weisen darstellen. Ein bereits hochbejahrter Mann, hiesiger Bürger und Hutmacher, hatte sich gegen 12 Uhr an den mährischen Eisenbahnhof begeben, und außerhalb desselben die Ankunft einer Maschine abgewartet. Als diese sich in seiner unmittelbaren Nähe befand, warf er sich quer über die Schienen. Der Maschinist war nicht mehr im Stande in diesen Augenblick die große Fahne mit dem königlichen Wappen. Der Eintritt der Königin war das Signal zu einem allgemeinen entthusiastischen Jubel; die Ausstellung wurde für „eröffnet“ erklärt, und im Park die Geschüze gelöst.

Aus dem amtlichen Kataloge ersieht man, daß die Zahl der britischen Aussteller 6146, die bei den Lokalkomitees eingegangene Summe der Beiträge 76.679 Pf. Sterl., und die bei den Kommissarien wöchentlich eingezahlte Summe 64.541 Pf. Sterl. ist. — Wie man erfährt, ist es die Absicht der Königin, in einem der nächsten Sonnabende ganz früh, bevor das Publikum Zutritt hat, den Glaspalast zu besuchen, und gleichzeitig sämtliche anwesende Aussteller dahin entscheiden zu lassen.

Vortugal.

Wir theilten gestern eine teleg. Depesche über den Aufstand von Oporto mit, deren Fassung unklar war. Die „Independent“ bringt eine aus Madrid in Paris eingetroffene telegraphische Depesche, die jene Unklarheit aufhebt. Sie lautet: Madrid, 30. April, 2½ Uhr Nachmittags.

Die Garnison von Oporto hat sich am 24. in Folge der Verhaftung mehrerer Offiziere und Soldaten erhoben und für den General Salданha erklärt. Nach einem zweistündigen Kampfe wurde der General, der nachdem

[1031] Todes - Anzeige.

Gestern Abend endete Gott die langen namenlosen Leiden unseres innigst geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Senatskonsigliers Friedrich Hermann Simon. Um stille Theilnahme bitten:

Breslau, den 3. Mai 1851.
die Hinterbliebenen.

Breslau, den 3. Mai 1851.

Karl Schmidt.

Amalie Schmidt, geb. Mathes,

und fünf Enkelkinder.

[1037] Tremblay - Liste von Zettlis Hotel.

Stadtamt, Krausnitz aus Neisse, R. t. Ritter.